

SWR Energie GmbH & Co. KG

Bericht nach § 77 EEG
EEG-Einspeisungen im Jahr 2019



SWR ENERGIE

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:
Netznummer der Bundesnetzagentur:
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

SWR Energie GmbH & Co. KG

10001404
1
TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 77 Abs. 3 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 70 bis 74 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die SWR Energie GmbH & Co. KG (im Folgenden SWR genannt) mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 40 bis 54 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 19 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die SWR

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der SWR angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70 und 71 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind auf unserer Internetseite www.stadtwerke-roedental.de

unter „Strom – Informationen rund um den SWR-Strom – Informationen zum EEG – Veröffentlichungspflicht VNB“ ersichtlich. Die Angabe weiterer detaillierter Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach unserer Auffassung dem Datenschutz.

Meldungen der SWR an den Übertragungsnetzbetreiber

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 EEG fristgerecht an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 75 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.